

Kleine Anfrage

der Abg. Lars Patrick Berg und Klaus Dürr AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Anschlag auf den Regionalrat S. aus dem Rems-Murr-Kreis in der Nacht vom 18. Februar 2019 auf den 19. Februar 2019

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über die linksextremistische Gruppierung „antifa-kreativteam schwaikheim“ vor?
2. Welche Informationen liegen ihr über linksextremistische Bestrebungen für das erste Quartal 2019 und das Jahr 2018 im Rems-Murr-Kreis und insbesondere in Schwaikheim vor?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie gegen die zu Straftaten und Gewalt aufrufende linksextremistische Seite „indymedia“?
4. Welche Maßnahmen ergreift sie, dass Gewalt gegen Sachen als politisches Druckmittel den demokratischen Diskurs nicht nachhaltig stört oder gar verhindert?
5. Welche Maßnahmen plant sie für 2019, gerade mit Blick auf die Kommunalwahl am 26. Mai 2019, um sich für die Demokratie engagierende Bürger effizient gegen politische Gewalt zu schützen?
6. Welche Maßnahmen ergreift sie, damit von politischer Gewalt bedrohte Kandidaten bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 eine Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) erhalten?
7. Erwägt sie, eine Vollkompensation des Schadens für Opfer politisch motivierter Gewalt und Straftaten einzurichten?
8. Ob und inwiefern ergreift sie Maßnahmen für die Sicherheit von Mitgliedern des Landtags und deren Mitarbeiter gegen politisch motivierte Gewalt?

9. Wie steht sie dazu, dass die Gewerkschaft IG Metall der linksextremistischen Organisation Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OAT Rems-Murr) Räumlichkeiten zur Verfügung stellt?
10. Welche Anschläge auf Mitglieder der Regionalversammlung ereigneten sich seit der letzten Regionalwahl 2014?

21.02.2019

Berg, Dürr AfD

Begründung

In der Nacht vom 18. Februar 2019 auf den 19. Februar 2019 wurde das Mitglied der Regionalversammlung, Stephan S., Opfer eines Anschlags. Bei diesem wurde der Briefkasten des Regionalrats und Mitarbeiter eines Mitglieds des Landtags mit Bauschaum zerstört. Auch der Briefkasten eines anderen Bewohners des Mehrparteienhauses wurde dabei beschädigt.

In einem an die Haustüre geklebten Hetzplakat wurde S. diffamiert. Das Plakat soll darauf abzielen, S. ein Leben im Haus zu erschweren und eine, wegen eines aus Sicht der Täter zu bekämpfenden demokratischen Engagements, soziale Ächtung hervorrufen. Die Täter richten sich damit gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung, indem sie dem Regionalrat eine Vielzahl an grundgesetzlich verbrieften Rechten abstreiten und im Rahmen ihrer kruden Gesinnung auch vor Gewalt und Straftaten nicht zurückschrecken.

Auf der zu Gewalt, Straftaten und Terror aufrufenden Seite „indymedia“ veröffentlichten die Täter unter dem Namen „antifa-kreativteam schwaikheim“ ein Bekenner schreiben. Dieses ist voller inhaltlicher Fehler und soll andere Linksextremisten ebenfalls zu Straftaten aufrufen. Wenige Tage zuvor hatte die linksextremistische Seite „autonome-antifa.org“ die Adresse von S. veröffentlicht. Das zeigt eine enge Verzahnung und einen hohen Organisationsgrad der straftatenorientierten Linksextremisten in Baden-Württemberg. Diese Kleine Anfrage soll Unternehmungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Linksextremismus in Baden-Württemberg beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über die linksextremistische Gruppierung „antifa-kreativteam schwaikheim“ vor?

Zu 1.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine über die öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehenden Erkenntnisse zu einer Gruppierung mit der Bezeichnung „antifa-kreativteam schwaikheim“ vor. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass in Selbstbezeichnungsschreiben auf „de.indymedia.org“ oftmals fiktive Organisationsnamen benutzt werden, die sich keiner real existierenden Gruppierung zuordnen lassen.

2. Welche Informationen liegen ihr über linksextremistische Bestrebungen für das erste Quartal 2019 und das Jahr 2018 im Rems-Murr-Kreis und insbesondere in Schwaikheim vor?

Zu 2.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Eine politisch motivierte Straftat wird dem Extremismus zugerechnet, wenn die Tat die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat.

Im Jahr 2018 registrierte die Polizei Baden-Württemberg für den Rems-Murr-Kreis im Bereich der PMK – links – 18 Straftaten, bei welchen die Tathandlung als linksextremistisch eingeordnet wurde. Davon wurde keine Straftat in der Stadt Schwaikheim registriert. Für das erste Quartal 2019 liegen die statistischen Daten bislang nicht vor.

Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württemberg zufolge stellt der Rems-Murr-Kreis keinen Schwerpunkt der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg dar. Die Szene vor Ort tritt vor allem durch Mobilisierungs- und Informationsveranstaltungen oder Kundgebungen in Erscheinung.

3. Welche Maßnahmen ergreift sie gegen die zu Straftaten und Gewalt aufrufende linksextremistische Seite „indymedia“?

Zu 3.:

Die zuständigen Sicherheitsbehörden beobachten aufmerksam die Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Internet. Werden dem LfV Baden-Württemberg Inhalte von Einträgen auf der Internetplattform „de.indymedia.org“ bekannt, bei denen Anhaltspunkte für eine mögliche strafrechtliche Relevanz vorliegen, werden diese unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften umgehend an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3829, sowie auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD, Drucksache 16/4478, verwiesen.

4. Welche Maßnahmen ergreift sie, dass Gewalt gegen Sachen als politisches Druckmittel den demokratischen Diskurs nicht nachhaltig stört oder gar verhindert?

5. Welche Maßnahmen plant sie für 2019, gerade mit Blick auf die Kommunalwahl am 26. Mai 2019, um sich für die Demokratie engagierende Bürger effizient gegen politische Gewalt zu schützen?

Zu 4. und 5.:

Das LfV Baden-Württemberg beobachtet gewaltorientierte linksextremistische Bestrebungen mit besonderer Intensität und weist insbesondere mittels Lagebildern und Gefährdungsanalysen auf die hiermit verbundenen Gefahren hin, damit die jeweils zuständigen Behörden nach Möglichkeit geeignete Gegenmaßnahmen durchführen können.

Die Polizei Baden-Württemberg ergreift alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur konsequenten Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen für die öffentliche Sicherheit, zur beweisicherten Verfolgung von Straftaten sowie zum Schutz von Personen, Einrichtungen und Veranstaltungen. Das konkrete Vorgehen orientiert sich dabei an den Umständen des Einzelfalls, der aktuellen Lageentwicklung und der gegebenenfalls vorliegenden Gefährdungsbewertung. Hierzu findet ein permanenter und intensiver polizeilicher Informationsaustausch statt, um bereits im Vorfeld mögliche Gefahren zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken.

Die Polizei gibt beispielsweise Verhaltensempfehlungen, legt Meldewege und Erreichbarkeiten fest und führt lageorientierte Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen – bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen – durch. Weiterhin unterstützt sie auf Wunsch der Objektverantwortlichen mit der Durchführung einer sicherheitstechnischen Beratung und spricht entsprechende Empfehlungen zum Schutz u. a. von Wohnobjekten und Büroräumen aus.

Im Zusammenhang mit polizeilich bekannten Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten steht die Polizei ergänzend bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts (z. B. Einlasskontrollen, Einsatz von eigenem Sicherheitspersonal) als kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

6. Welche Maßnahmen ergreift sie, damit von politischer Gewalt bedrohte Kandidaten bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 eine Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) erhalten?

Zu 6.:

Die Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister richtet sich nach § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Für die Eintragung müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Das Vorliegen einer solchen Gefahr für eine Person hängt von deren individuellen Verhältnissen ab, die Überschreitung der maßgeblichen Gefahrenschwelle lässt sich nur in Bezug auf eine konkrete Person durch Darlegung ihrer tatsächlichen Verhältnisse belegen. Zuständig für die Prüfung der Gefahrenschwelle und die Eintragung der Auskunftssperre sind die jeweiligen Meldebehörden.

7. Erwägt sie, eine Vollkompensation des Schadens für Opfer politisch motivierter Gewalt und Straftaten einzurichten?

Zu 7.:

Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat können zunächst Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In Baden-Württemberg unterstützt zudem die Landesstiftung Opferschutz Opfer von Straftaten durch finanzielle Zuwendungen. Zudem gewährt der Bund finanzielle Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe. Angesichts der bestehenden Entschädigungsmöglichkeiten ist die Einrichtung einer „Vollkompensation des Schadens für Opfer politisch motivierter Gewalt und Straftaten“ nicht veranlasst. Daneben hat das Innenministerium beispielsweise mit dem Opferhilfeverein Weißer Ring e. V. eine Kooperationsvereinbarung um Betroffenen von Straftaten schnell und unbürokratisch zu helfen.

8. Ob und inwiefern ergreift sie Maßnahmen für die Sicherheit von Mitgliedern des Landtags und deren Mitarbeiter gegen politisch motivierte Gewalt?

Zu 8:

Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, können sich unter anderem über das Informationsblatt „Sicher in der Öffentlichkeit auftreten“ informieren (abrufbar unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/271-sicher-in-der-oeffentlichkeit-auftreten/>). Dieses enthält Informationen, wie sich Personen des öffentlichen Lebens vor Übergriffen schützen können bzw. was zu tun ist, wenn es zu Bedrohungen oder Angriffen gekommen ist. Betroffenen wird weiter empfohlen, eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten und die allgemeinen verhaltensorientierten Empfehlungen der Kriminalprävention (<https://praevention.polizei-bw.de/>) zu beachten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4. und 5. verwiesen.

9. Wie steht sie dazu, dass die Gewerkschaft IG Metall der linksextremistischen Organisation Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OAT Rems-Murr) Räumlichkeiten zur Verfügung stellt?

Zu 9.:

Gewerkschaften unterfallen dem besonderen Schutz des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, welcher ihre Existenz und ihr Betätigungsrecht verfassungsrechtlich gewährleistet. Im Bewusstsein der besonderen Stellung und Funktion von Gewerkschaften sieht sich die Landesregierung derzeit nicht dazu veranlasst, zu einzelnen Aktivitäten der Gewerkschaft IG Metall Stellung zu nehmen, zumal die Einzelheiten der hier in Rede stehenden Überlassung von Räumlichkeiten der Landesregierung nicht bekannt sind.

10. Welche Anschläge auf Mitglieder der Regionalversammlung ereigneten sich seit der letzten Regionalwahl 2014?

Zu 10.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK werden Straftaten zum Nachteil von Mitgliedern der Regionalversammlung nicht gesondert statistisch ausgewiesen, weshalb eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration